

# 40 JAHRE RADIKALENERLASS

Ein abgeschlossenes Kapitel im „Land der Freiheit“?

**Bespitzelung, Denunziation und Schikanen im "Land der Freiheit"**

## **Der Fall Michael Csaszκόczy 2003 bis 2007**

Realschullehrer für Deutsch, Geschichte und Bildende Kunst.  
Zweites Staatsexamen 2002

**Dezember 2003:** Ladung zur Anhörung wegen „Zweifeln an der Verfassungstreue“ vor dem Regierungspräsidium Karlsruhe. Grundlage ist eine (damals) mehr als sechzehn Jahre dauernde Überwachung durch den Verfassungsschutz. Der erste Eintrag erfolgte, als ich mich mit 19 Jahren schützend vor das durch ein Pogrom bedrohte Flüchtlingsheim in Mannheim Schönau stellte.



**Michael Csaszκόczy**  
geb. 1970, Heidelberg

**August 2004:** Berufsverbot in Baden-Württemberg wegen Mitgliedschaft in der Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD) und meiner Weigerung, mich von deren Politik zu distanzieren.

**September 2005:** Dienstantritt an der Martin-Buber-Schule in Heppenheim (Hessen). Noch während der ersten Lehrerkonferenz und wenige Minuten vor Unterzeichnung des Vertrages erhält der Rektor auf Betreiben des hessischen Innenministeriums die Dienstanweisung, dass ich kein Klassenzimmer betreten und dass meine Einstellung nicht vollzogen werden darf.

**März 2006:** Hessen verhängt ebenfalls ein Berufsverbot, das sich wortgleich an die Begründung aus Baden-Württemberg anlehnt.

**März 2006:** Das Verwaltungsgericht Karlsruhe bestätigt das Berufsverbot mit einer Begründung, die bundesweit Empörung hervorruft: Mit der Behauptung, dass es zwischen Nationalsozialismus und BRD Kontinuitäten gegeben habe, werde unser Staat „haltlos angegriffen und diffamiert“, es werde damit „kaum verhüllt zum Kampf gegen die Grundlagen unseres Staates und die ihn tragende Gesellschaft aufgerufen“.

**März 2007:** Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim erklärt das von Baden-Württemberg verhängte Berufsverbot für grundrechtswidrig. In der Urteilsbegründung heißt es: „Dass die (bloße) Teilnahme an Veranstaltungen und Demonstrationen, die ersichtlich ebenso vom Grundgesetz gedeckt ist wie die freie Meinungsäußerung, überhaupt erwähnt wird, vermag der Senat kaum nachzuvollziehen.“

**Mai 2007:** Das Regierungspräsidium Karlsruhe lädt mich zu einer erneuten Anhörung wegen Zweifeln an meiner Verfassungstreue vor und behält sich ausdrücklich die erneute Verhängung eines Berufsverbots vor.

**August 2007:** Das Verwaltungsgericht Darmstadt erklärt das von Hessen verhängte Berufsverbot für grundrechtswidrig.

**September 2007:** Einstellung an der Realschule in Eberbach – zunächst als Angestellter, dann als Beamter. In den ersten Wochen demonstrieren Neonazis vor der Schule. Das Kultusministerium verweigert nach wie vor jede inhaltliche Stellungnahme.

**April 2009:** Das Landgericht Karlsruhe stellt fest, dass das Land Baden-Württemberg bei seinen Grundrechtsverletzungen in meinem Berufsverbot schuldhaft gehandelt hat.

**Die Überwachung durch den Verfassungsschutz dauert an.**